SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03 Ausgabedatum: 05-Juli-2023 Überarbeitet am: 08-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 16-Juli-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PLEXUS® MA320/550 EU White Activator Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

Europäische Union UFI: N 390-G0YM-1006-XXVH UFI: N 390-G0YM-1006-XXVH Österreich

Synonyme Kein(e,er). SKU# 0638

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500 353(61)471285

F-mail customerservice.shannon@itwpp.com Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.) Vergiftungsberatungszentr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische Hautreaktion verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: N390-G0YM-1006-XXVH

Enthält: Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid, Dibutylmaleat, titanium dioxide [in powder form containing 1 %

or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm]

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA320/550 EU White Activator

SDS AUSTRIA 0638 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 08-August-2023 Ausgabedatum: 05-Juli-2023

Gefahrenpiktogramme



Warnung Signalwort

Gefahrenbezeichnungen

Kann allergische Hautreaktion verursachen. H317

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P261

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. P272

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Intervention

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. P302 + P352

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Lagerung Nicht verfügbar.

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Kein(e,er).

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm]	30 - < 40	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17-0000	022-006-002	
Einstufung	: Carc. 2;H35	1			
Dibutylmaleat	20 - < 30	105-76-0 203-328-4	-	-	
Einstufung	: -				
Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid	5 - < 10	94-36-0 202-327-6	-	617-008-00-0	
Einstufung	Org. Perox.	B;H241, Eye Irrit.	2;H319, Skin Sens. 1;H317		

Andere Bestandteile unterhalb

40 - < 50

meldepflichtiger Mengen

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

Angaben zur

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Zusammensetzung

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen. Einatmen

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA320/550 EU White Activator SDS AUSTRIA 0638 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 08-August-2023 Ausgabedatum: 05-Juli-2023

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und

Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Mit Wasser abspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Augenkontakt

Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Verschlucken

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Das

Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Spezialbehandlung

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Brandbekämpfung Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur

berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche

Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längere Exposition vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Unverträglichkeiten 7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

0638 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 08-August-2023 Ausgabedatum: 05-Juli-2023

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten

Fassung

Inhaltsstoffe Form Wert Typ Dibenzoylperoxid; MAK Einatembare Fraktion. 5 mg/m3 Benzoylperoxid (CAS 94-36-0) Einatembare Fraktion. Obergrenze 10 mg/m3 titanium dioxide [in powder MAK 5 mg/m3 Lungengängiger Staub. form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (ČAS 13463-67-7) STEL (Grenzwert für 10 ma/m3 Lungengängiger Staub. kurzzeitige

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Überwachungsmethoden

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Exposition)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

Nicht verfügbar.

DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und Allgemeine Angaben

nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen. Augen-/Gesichtsschutz

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen - Sonstige

Schürze wird empfohlen. Schutzmaßnahmen

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials Hygienemaßnahmen

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht

außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder

technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die

Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. **Form** Paste. farbe Weiß Leicht. Geruch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 103 °C (217,4 °F) geschätzt

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Nicht verfügbar.

Nicht zutreffend. Entzündlichkeit

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA320/550 EU White Activator

Flammpunkt Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur 80 °C (176 °F) geschätzt

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

pH-Wert 6

Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (Wasser)Nicht verfügbar.VerteilungskoeffizientNicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Dampfdruck-0,004 hPa geschätztDichte und/oder relative DichteNicht verfügbar.DampfdichteNicht verfügbar.PartikeleigenschaftenNicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

ben überKeine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrößen

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische StabilitätDas Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Alkohole. Aminen.

10.6. Gefährliche Es sind k

Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. **Hautkontakt** Kann allergische Hautreaktion verursachen.

AugenkontaktBei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Nicht bekannt.

Inhaltsstoffe Spezies Testergebnisse

Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid (CAS 94-36-0)

Akut Oral

LD50 Ratte 7710 mg/kg

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7)

Akut Haut

LD50 Hamster >= 10000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte > 10000 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Schwere

Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Mutagenität an Keimzellen

Krebserzeugende Wirkung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid (CAS 94-36-0) 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm]

(CAS 13463-67-7)

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich. Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Nicht verfügbar. Sonstige Angaben

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die 12.1. Toxizität

Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird,

eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit**

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid 3.46

Nicht verfügbar. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die

Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Verunreinigte Verpackungen

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA320/550 EU White Activator

SDS AUSTRIA 0638 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 08-August-2023 Ausgabedatum: 05-Juli-2023

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmassnahmen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

Spezielle

14.1. UN-Nummer Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebenrisiko

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugeteilt. Tunnelbeschränkungsc Nicht zugeteilt.

ode

14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugeteilt.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zugeteilt. Klasse

Nebenrisiko 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6 Resondere Nicht zugeteilt.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter. 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugeteilt.

Nebenrisiko 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugeteilt.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

Not regulated as dangerous goods. 14.1. UN number 14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No.

Not assigned. 14.6. Special precautions

for user

IMDG

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods. 14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI: N390-G0YM-1006-XXVH

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung,

dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten

Form zu befolgen.

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Schiffe .

Nicht verfügbar.

Kein(e.er).

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H241 Erhitzen kann Brand oder Explosion verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA320/550 EU White Activator

SDS AUSTRIA 0638 Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 08-August-2023 Ausgabedatum: 05-Juli-2023